

„POLIZEISCHUTZ“ statt Rechtsprechung gegen 6 Jahre dauernden behördlichen Beziehungsboykott gegen die Kinder von Josef Rutz

Zeitungsartikel aus den

SN: Mittwoch 6. Juni 2007, Region

Sache ... Sächeli **Von Polizisten**, der SP und dem Steuergesetz, einem zweiten Platz und einer Geschworenen

E Wer am Montag in der Rathauslaube in Schaffhausen auf die Besuchertribüne gelangen und die Sitzung des Kantonsrats mitverfolgen wollte, sah sich unversehens zwei stämmigen Polizisten gegenüber. Ihre Anwesenheit wurde offiziell damit begründet, dass von Zeit zu Zeit stichprobenweise eine Eingangskontrolle durchgeführt werde. **Inoffiziell hatte die Präsenz der Ordnungshüter eher mit einem Traktandum der Ratssitzung zu tun. In diesem ging es um eine Petition, die eine Scheidung als Hintergrund hatte:** Im Kampf um das Sorgerecht für die Kinder war es schon zu Drohungen gegen Behördemitglieder gekommen, was wohl zum Einsatz der beiden Polizisten geführt haben dürfte.

Von der Petitionskommission wurde ich ab- und an die Justizkommission weitergewiesen. Die scheint zu schlafen. Anstelle einer Hilfestellung wurde der Vater Josef Rutz kurz darauf zur Einvernahme bei Untersuchungsrichter Zürcher vorgeladen.

Der sagte anlässlich der Einvernahme vom 20.07.07: „Herr Rutz, **nun müssen Sie für 10 Tage ins Gefängnis, weil sie mehrmals trotz Verbot** mit den Kindern an deren Wohnort Kontakt aufgenommen haben.“

die Drohungen konnte ich alle widerlegen ... alle Kläger haben ihre Klagen – infolge des fehlenden Hintergrundes und und aufgrund ihrer nachweislich strafbaren Handlungen – bedingungslos zurückgezogen!

... und dann auch noch die 2. Polizeischutzaktion - Dok. 1428